

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Finanzen
Verantwortung: Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Haushaltssicherungskonzept 2025 ff. - Fortschreibung

Beratungsfolge

19.11.2024	Kulturausschuss	Vorberatung
20.11.2024	Gleichstellungsausschuss	Vorberatung
26.11.2024	Sportausschuss	Vorberatung
26.11.2024	Bezirksvertretung Osterfeld	Mitwirkung
27.11.2024	Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	Vorberatung
27.11.2024	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Mitwirkung
28.11.2024	Schulausschuss	Vorberatung
28.11.2024	Bezirksvertretung Sterkrade	Mitwirkung
03.12.2024	Sozialausschuss	Vorberatung
03.12.2024	Betriebsausschuss SBO	Vorberatung
04.12.2024	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
04.12.2024	Umweltausschuss	Vorberatung
05.12.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Vorberatung
09.12.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.12.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt

1. die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2025 ff. (HSK) sowie
2. die HSK-Gesamtergebnisplanung 2025 bis 2033.

Die Auswirkungen auf den Haushalt 2025 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028 werden in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen.

Bezug

- Drucksache B/17/4376-02 vom 05.02.2024 „Haushaltssicherungskonzept 2024 ff.“
- Drucksache B/17/5119 vom 13.05.2024 „Aktualisierung der Haushaltssatzung 2024 und HSK-Gesamtergebnisplanung 2024 bis 2030“

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

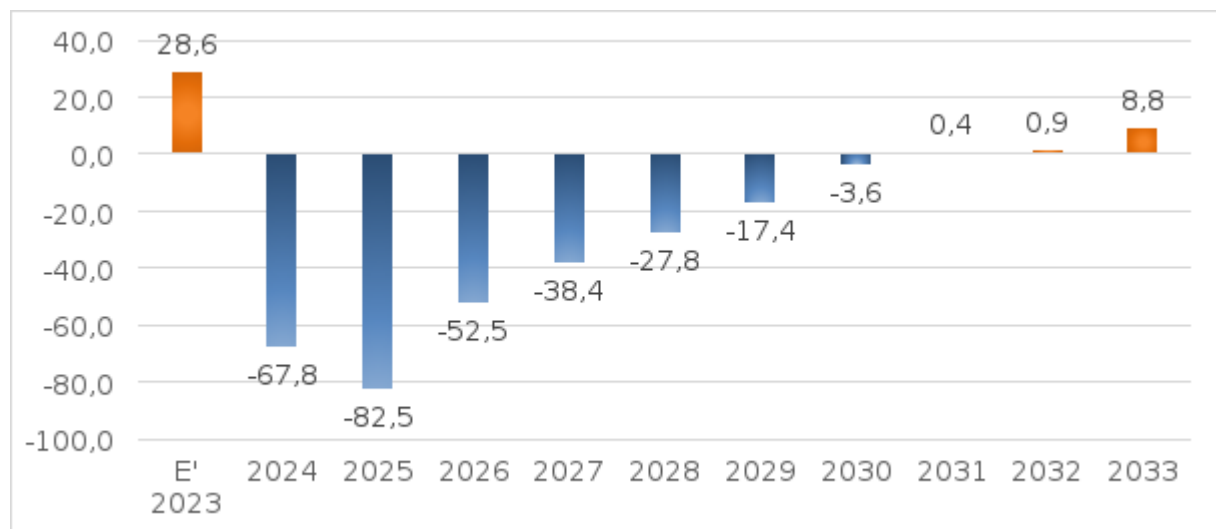
Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Das vom Rat der Stadt am 05.02.2024 beschlossene und durch Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 15.04.2024 genehmigte Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2024 ff. ist jährlich fortzuschreiben. Sollte sich dabei abzeichnen, dass sich die Erträge und Aufwendungen gegenüber den im Haushaltsplan bzw. HSK zugrunde gelegten Annahmen verschlechtern, muss die Stadt Oberhausen Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen, um die Ziele der Haushaltskonsolidierung gleichwohl erreichen zu können.

Die fortgeschriebene und als Anlage beigefügte Einzelmaßnahmenliste umfasst für das Haushaltsjahr 2025 ein Konsolidierungsvolumen in Höhe von rund 30 Mio. Euro, das in 2026 auf rund 32,2 Mio. Euro und in 2027 und 2028 auf rund 36,1 Mio. Euro ansteigt. In der Folge beträgt das jährliche Konsolidierungsaufkommen rund 35,1 Mio. Euro.

Die Fortschreibung des HSK 2025 ff. stellt damit sicher, dass der Haushaltsausgleich im vorgegebenen Konsolidierungszeitraum bis 2033 erreicht werden kann. Der Haushaltsausgleich wird im Jahr 2031 wiederhergestellt.



(HSK Gesamtergebnisplanung 2024-2033, Bereich 1-1/Finanzen)

Veränderungen zum HSK 2024Maßnahmen Nr. 2b und 2i

Da die Maßnahmen Nr. 2b und 2i den von der Stadt an die STOAG GmbH zu leistenden Finanzierungsbeitrag betreffen, wurden sie neu unter Nr. 2b zusammengefasst.

Maßnahme Nr. 3c

Aufgrund der Grundsteuerreform im Jahr 2025 wurde die Einführung einer Grundsteuer C mit einem Konsolidierungsvolumen in Höhe von 0,5 Mio. Euro p. a. auf 2027 verschoben. Als Kompensation dient eine Erhöhung der bestehenden Maßnahme Nr. 9 Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Anschaffung zusätzlicher Überwachungstechnik etc..

35 Maßnahme Nr. 5:

36 Die verwaltungsweite Reduzierung der Beschaffungen um 5% wurde von 0,42 Mio. Euro auf
37 0,4 Mio. Euro reduziert. Auch hier dient die Erhöhung der Maßnahme Nr. 9 als
38 Kompensation.

41
42 Maßnahme Nr. 7

43 Einsparungen aus dem Asyl-Unterbringungskonzept (§ 104c AufenthG) liegen bereits in
44 2024 über dem geplanten Konsolidierungsvolumen, für 2025 ff. hat eine entsprechende
45 Anpassung um 0,26 Mio. Euro stattgefunden.

46
47 Maßnahme Nr. 9

48 Die tatsächlich erzielten Einnahmen aus Bußgeldern liegen deutlich über den geplanten
49 Ansätzen, somit hat eine Erhöhung der bestehenden Maßnahme in 2025 ff. um 2,5 Mio.
50 Euro stattgefunden.

51
52 Maßnahme Nr. 11

53 Bei der Umsetzung der Maßnahme hat sich gezeigt, dass das geplante Einholen von
54 Außenständen und die anschließende Reduzierung der Kosten einen erheblichen Zeit- und
55 Personalaufwand in Anspruch nehmen. Das Konsolidierungsvolumen wurde für 2025 von 4
56 auf 3 Mio. Euro, für 2026 von 5,5 auf 4 Mio. Euro und anschließend von 7 auf 6 Mio. Euro
57 p.a. korrigiert. Als Kompensation dienen die Erhöhungen der Maßnahmen Nr. 7 und 9.

Anlage/n

1 - HSK Gesamtergebnisplanung 2025 ff.

2 - HSK Einzelmaßnahmenliste Fortschreibung 2025 ff